



Fachsiegel ASIIN

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
KI Management

an der
Hochschule Zittau-Görlitz &
IBS Akademie

Stand: 25.03.2025

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	4
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	6
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	6
2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	14
3. Ressourcen	16
4. Transparenz und Dokumentation	19
5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	21
D Nachlieferungen	22
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (24.02.2025)	23
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.03.2025)	24
G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (10.03.2025)	26
H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.03.2025)	28
Anhang: Lernziele und Curricula	30

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
KI Management	KI Management	ASIIN		07
Vertragsschluss: 20.12.2024 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 22.12.2024 Auditdatum: 28.01.2025 am Standort: Online-Meeting (Konzeptakkreditierung)				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Dennis Riehle ³				
Vertreterin der Geschäftsstelle: Melanie Gruner				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission				
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2023 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik i.d.F. vom 08.12.2017				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge;

² FA: FA 07 - Wirtschaftsinformatik

³ Das Verfahren wurde gemeinsam mit dem internen Akkreditierungsverfahren der Hochschule Zittau-Görlitz durchgeführt. Die Hochschule Zittau-Görlitz ist systemakkreditiert und kann das Siegel des Akkreditierungsrates auf Basis ihres internen Verfahrens vergeben. Das Gutachterteam der Hochschule Zittau-Görlitz ist wie folgt besetzt: Prof. Dr. Nicola Neuvians (HTW Dresden), Prof. Dr. Patrick Glauner (TH Deggendorf), Eva Maria Werner (Werner Assets GmbH, Wien), Chaitanya Mangra (Studierender, TH Deggendorf). Die virtuellen Gesprächsrunden wurden gemeinsam durchgeführt.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁴	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerythmus/erstmalige Einschreibung
Studiengang KI Management/ B.Sc.	KI Management	1) Digitales Management 2) Informatik und Künstliche Intelligenz	6	Teilzeit, berufsbegleitend		8 Semester	180 ECTS	WS/SoSe WS 25/26

Für den Bachelorstudiengang KI Management hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang „KI Management“ kombiniert Managementkompetenzen mit praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Als gemeinsames Studienangebot der Fakultäten Management- und Kulturwissenschaften (MK) und Elektrotechnik/Informatik (EI) der Hochschule Zittau/Görlitz wird der berufsbegleitende Teilzeit-Bachelorstudiengang am Standort Wien in Kooperation mit der IBS Akademie Wien durchgeführt. Der Studiengang wird gebührenpflichtig sein.

Die Verantwortung für den Studiengang „KI Management“ wird die Fakultät MK tragen; der Studiengang wird Bestandteil des Studiengangsportfolios dieser Fakultät. Die Modulverantwortungen teilen sich die Fakultäten MK und EI. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, zukünftige Führungskräfte, in Form von KI Managern, in die Lage zu versetzen, KI-Lösungen strategisch zu implementieren, Geschäftsprozesse zu optimieren und Innovationen vorantreiben zu wollen. Sie sollen befähigt werden, das Potenzial von Geschäftsprozessen und -modellen, von Produktbesonderheiten und Innovationen, sowie von Unternehmensdaten voll auszuschöpfen, lernende Systeme im Unternehmen zu implementieren und damit KI-gestützte Prozesse effektiv zu managen.

Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang „KI Management“ erkennt bis zu 60 ECTS aus nichthochschulischen Qualifikationen gemäß dem § 35 Sächsisches Hochschulgesetz an. Dies ist möglich, weil Studierende zu großen Teilen aus bekannten und kooperativ arbeitenden vorgelagerten Ausbildungsstätten rekrutiert werden, welche aktiv bei der Auswahl

⁴ EQF = European Qualifications Framework

der Anerkennungsmodule mitgewirkt haben. Bei der Konzipierung des Studiengangs „KI Management“ waren folgende Faktoren leitend:

- Schaffung eines innovativen Studienangebotes mit interdisziplinärem Ansatz,
- hohe Relevanz für den Arbeitsmarkt,
- praxisorientierte Ausrichtung,
- Förderung zukünftiger Führungskräfte,
- Internationalität und Standortspezifika,
- Beitrag zur gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung,
- Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes (sowohl Wien als auch Görlitz) und
- Nachhaltige Geschäftsprozessstransformation“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Die Ziele und Lernergebnisse sind im Internet veröffentlicht und in der Studienordnung sowie dem Diploma Supplement verankert.
- Bei der Studiengangsentwicklung wurde eine Konkurrenzanalyse durchgeführt und verschiedene Studien (Kompetenzentwicklung für KI/BMBF & acatech; Deloitte's State of Generative AI in the Enterprise ; Leadership Survey 2023 Leadership Now & Then: Wie KI Führung verändert /Deloitte) herangezogen.
- Es gibt eine Ziele-Module-Matrix.
- Die Berufsfelder sind auf den Webseiten und in einem Flyer benannt.
- Fachqualifikationsrahmen Wirtschaftswissenschaften (Projekt Nexus/HRK)
- Vorstellung Studiengangsidee KI Management

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Mit dem Bachelorstudiengang KI Management hat die Hochschule Zittau-Görlitz gemeinsam mit der IBS Akademie ein aktuelles Thema adressiert. Die durchgeführte Marktanalyse unterstreicht den Bedarf an Absolventen in diesem Bereich. Die Schnelllebigkeit der Thematik stellt dabei gleichzeitig auch die größte Herausforderung dar. Der Studiengang muss insgesamt flexibel sein, um nahezu tagesaktuelle Änderungen aufzugreifen.

Die Hochschule hat zwar den Fachqualifikationsrahmen für die Wirtschaftswissenschaften, nicht aber die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) bei der Gestaltung des Studiengangs berücksichtigt. Die Gutachtergruppe kann dennoch erkennen, dass die in den FEH des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (basierend auf den Empfehlungen der GI) Bandbreiten in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik i.e.S., Informatik und sonstiges von der Hochschule eingehalten werden.

Laut Angaben der Hochschule im Selbstbericht zielt der berufsbegleitende Bachelor Teilzeitstudiengang „KI Management“ darauf ab, qualifizierte Führungskräfte für das mittlere Management mit wissenschaftlich-analytischen Fähigkeiten für die verschiedensten Einsatzgebiete auf allen Wertschöpfungsstufen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dabei

soll dem Profil des Studiengangs, der Kombination aus Management-, KI- und überfachlichen Kompetenzen Rechnung getragen werden. Das Berufsbild des KI Managers ist dabei vergleichbar mit einem Wirtschaftsingenieur/-informatiker, jedoch mit einer wesentlich stärkeren Fokussierung auf KI-Technologien. Leitend für die Konzeptionierung der Hochschule war es, junge Fachkräfte auf den Arbeitsmarkt zu bringen, welche die Geschäftsmodelle und die Managementprozesse eines Unternehmens analysieren und entwickeln können, welche dazu in der Lage sind, die passfähigen aktuellen und den Effizienz- und Effektivitätskriterien entsprechenden KI-Technologien auszuwählen und die den gesamten Changeprozess der Transformation im Unternehmen vorbereiten, begleiten und evaluieren können. Außerdem wurden Forderungen des Arbeitsmarktes nach Flexibilität, Fach- und sozialen Kompetenzen und globaler Ausrichtung der Berufsbilder in das Konzept integriert. Die ausführlichen Lernergebnisse finden sich im Anhang.

Dennoch haben sie Kritikpunkten an einzelnen Themenbereichen, die in den Zielen adressiert sind, sich jedoch im Curriculum nicht widerspiegeln. Dabei sehen die Gutachter es nicht als zwingend an, dass diese Themen in den Zielen des Studiengangs genannt werden. Hier hat die Hochschule Gestaltungsfreiheit. Sollten sie aber daran festhalten, sollte das Curriculum diese Aspekte deutlicher berücksichtigen.

Konkret geht es zum einen um Daten und Datenmodellierung, zum anderen um die Optimierung von Geschäftsprozessen. Dabei stellen Datenmanagement und Datenmodellierung, die Grundlage für KI dar, kommen jedoch nur in begrenztem Umfang im Curriculum vor. Zudem sind diese Themen in den beiden verfügbaren Studienrichtungen unterschiedlich abgebildet (in Digitales Management nur als eines von zwei Themen des Moduls Wirtschaftsinformatik, in Informatik & KI als eines von sechs Themen des Moduls Informationstechnologie II). Ferner wird in den Zielen benannt, dass Absolventen:innen Geschäftsprozesse verbessern können, ohne dass sich Inhalte zum Geschäftsprozessmanagement, der Geschäftsprozessmodellierung oder der Geschäftsprozessanalyse in den Modulen finden.

Auf der anderen Seite finden sich Kernkompetenzen eines KI-Managers aktuell nur schwach in den Zielen und demzufolge in dem Curriculum abgebildet. Hierzu zählen z. B. Veränderungsbereitschaft, Konfliktlösefähigkeit und Reflexionskompetenz.

Im Gegensatz zu den Themen Datenmanagement/Datenmodellierungen, die – wenn auch knapp – vorgesehen sind und dem Geschäftsprozessmanagement, welche nicht zwingend ein Studiengangsziel sein müssten, sehen die Gutachter:innen den letzteren Punkt (Change Management u.ä.) als eine der Kernkompetenzen des Studiengangs, die in jedem Fall stärker in dem Curriculum vorgesehen sein müsste.

Das angestrebte Niveau kann mit dem vorgelegten Studiengang erreicht werden. Es besteht ein enger Kontakt zu den zukünftigen Arbeitgebern für die Absolvent:innen. Der Studiengang ist eng mit den potentiellen Arbeitgebern entwickelt. Durch den berufsbegleitenden Charakter und die Nutzung von Lehrbeauftragten ist die enge Zusammenarbeit auch über die Konzeptionsphase hinaus gesichert.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung
--

Evidenzen:

- In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Bezeichnung des Programms und die Studiengangsprache festgelegt.
- Vorstellung Studiengangs-idee KI Management

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass der Managementbereich in dem Studiengang vorgesehen ist, dies aber noch klarer in den Ziele-Matrizen und Modulbeschreibungen herausgearbeitet werden könnte. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass die Studierenden aus zwei unterschiedlichen Schwerpunkten wählen können. Speziell Studierende mit dem Schwerpunkt „Informatik und KI“ haben keine klassische BWL-Vorlesung in ihrem Studienprogramm vorgesehen. Es scheinen insgesamt über die Module verteilt ausreichend Management-Kompetenzen vermittelt zu werden. Zur Rechtfertigung der Studiengangsbezeichnung für Außenstehende, könnte dieser Aspekt noch besser herausgearbeitet werden.

Kriterium 1.3 Curriculum/Modularisierung

Evidenzen:

- Ein Studienverlaufsplan, aus dem die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, ist auf der Homepage veröffentlicht. Der Studienverlaufsplan erlaubt die wochengenaue Übersicht über die Verteilung der Module pro Semester, inklusive der Angaben, welche Veranstaltung vor Ort und welche online erfolgen.
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte der einzelnen Module auf.
- In der Studienordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.

- Die Prüfungsordnung legt die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen fest.
- Statistische Daten liegen noch nicht vor, da der Studiengang erstmalig zum WS 2025/26 Studierende aufnehmen soll.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studienablauf weist hierbei folgende Inhalte auf bzw. ist folgendermaßen gestaltet:

- Breit gefächerte Managementkompetenzen erlangen die Studierenden in 10 Modulen, was einem Anteil von ca. 30% des Curriculums entspricht. Die Inhalte der Module sind dabei an den Kompetenzschwerpunkten des KI Managers orientiert, mit besonderem Fokus auf die Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichem Denken und technologischer Umsetzung.
- 9 Module (ca. 26%) sind dem Kompetenzfeld KI und Informatik zugeordnet und umfassen Themen wie maschinelles Lernen, neuronale Netze, Datenanalyse, Softwareentwicklung, Cloud-Technologien sowie ethische und rechtliche Aspekte im Umgang mit KI-Systemen.
- 4 Module (ca. 11%) entfallen auf komplementäre Module: Methodik wissenschaftliches Arbeiten, Grundlagen Statistik und Stochastik, Recht & KI, Wirtschaftsethik und Technologietransfer. In letztgenanntem werden auch Kenntnisse in der sicheren Integration von KI-Lösungen in bestehende IT-Systeme und in die Erhebung sowie Verarbeitung komplexer Datensätze vermittelt.
- Für die Aufnahme der Module mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten wurden Kompetenzanforderungen aus verschiedenen Studien der beruflichen Praxis zugrunde gelegt, welche das Berufsbild des KI Managers in der Zukunft prägen. Insbesondere wurden hierbei Entwicklungen in der Informatik wie die wachsende Relevanz von verteilten Systemen, algorithmischer Effizienz und der Integration von KI in heterogene IT-Landschaften berücksichtigt.
- Die Kongruenz zwischen den Qualifikationszielen, heruntergebrochen in detaillierte Kompetenzziele je Modul, sind in den Ziele-Module-Matrizen in Anlage 09 zusammengefasst. Die definierten Kompetenzen bilden die Grundlage für die Erstellung der Modulblätter. Für jedes Modul werden sowohl die Fach- als auch die fachunabhängigen Kompetenzen ausgewiesen. Bei den fachlichen Kompetenzen wird zudem Wert auf aktuelle technologische Entwicklungen gelegt, wie z. B. die Anwendung von Open-Source-KI-Frameworks oder die sichere Implementierung von KI-Algorithmen in unternehmensinterne Prozesse.

- Die Konzeptionierung des berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs „KI Management“ weist zunächst keine Wahlmodule auf. Nach erfolgreicher Etablierung des Studienprogramms ist es durchaus denkbar, Wahl- bzw. Spezialisierungsmodule sowohl im Bereich Management als auch in den Feldern der KI und Informatik einzuführen. Potenzielle Spezialisierungsoptionen könnten unter anderem fortgeschrittene Themen wie Explainable AI, Blockchain-basierte KI-Systeme oder Edge-Computing umfassen.

Der Studiengang „KI Management“ wird in zwei Studienrichtungen angeboten:

- Digitales Management
- Informatik und Künstliche Intelligenz.

Die beiden Studienrichtungen basieren auf den unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Bewerber bzw. der Zielgruppen. Die Studienrichtung „Digitales Management“ fokussiert hauptsächlich auf Absolventen der Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, auf Handelsakademien und auf Wirtschaftskollegs. Der Schwerpunkt der Anerkennung liegt dabei auf betriebswirtschaftlichen und Managementmodulen. Die zweite Studienrichtung richtet sich in der Regel an Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten und der technisch ausgerichteten Kollegs. Daher stehen in dieser Studienrichtung technische bzw. informationstechnologische Module im Zentrum der Anerkennung. Beiden Studienrichtungen können maximal 60 ECTS aus der vorgelagerten Berufsausbildung anerkannt werden. Sowohl das Sächsische als auch das Österreichische Hochschulgesetz erlauben die Anerkennung von bis zu 90 ECTS. Beide Studienrichtungen unterscheiden sich daher in der Modulzusammenstellung in den Semestern 1-3. Das 4. Semester enthält für beide Studienrichtungen jeweils zwei Angleichungsmodule, um eventuelle Ungleichheiten in den fachlichen Voraussetzungen anzugleichen. Ab dem vierten Semester studieren beide Studienrichtungen in drei Modulen gemeinsam. Ab dem 5. Semester sind die Studienpläne deckungsgleich bis zum 8. Fachsemester.

Die Kritik an der fehlenden Übereinstimmung von Zielen und Curriculum wurde bereits unter 1.1 geäußert. Darüber hinaus macht das Studiengangskonzept einen insgesamt stimmigen Eindruck, wenngleich es ein paar Kritikpunkte gibt. Irritierend wirkt, dass die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen/Anrechnungen auf die ersten drei Semester z.T. in den Unterlagen als „Vertiefung“ bezeichnet werden. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass dies technische Gründe hat, weist aber dennoch darauf hin, dass hier Potential für Missverständnisse besteht, da sich die Studierenden faktisch nicht in einem höheren Semester auf Basis von gemeinsamen Grundkenntnissen spezialisieren.

Der Studiengang ist modularisiert. Alle Module (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) haben einen Umfang von 5 ECTS. Die Abfolge der Module ist stimmig.

Der Studiengang lässt in seiner aktuellen Konzeption noch keine Wahlmöglichkeiten zu. Geplant ist jedoch, nach einer Anfangsphase auch Wahlmöglichkeiten einzuführen. Dies wird von den Gutachter:innen begrüßt und es kann nachvollzogen werden, dass der neue Studiengang zunächst in einer „Basis“-Version angeboten wird, um hier Erfahrungen zu sammeln.

Der Praxisbezug ist durch den berufsbegleitenden Charakter und die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen sichergestellt.

Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen, wären aber auch untypisch für einen berufsbegleitenden Studiengang. Es bestehen Programme, die die Studierenden nutzen könnten. In dem Fall müssten sie aber ihre Berufstätigkeit mindestens ruhen lassen, was für die Studierenden nicht attraktiv ist.

Da der Studiengang noch nicht gestartet ist, ist eine Evaluation des Curriculums noch nicht erfolgt. Die Gutachtergruppe kann aber feststellen, dass das schnelllebige Thema der KI gut von den Dozierenden aufgegriffen wird und die bisher angedachten Maßnahmen sicherstellen, dass die Themen aktuell bleiben. Aufgrund des hohen Praxisbezuges der Dozenten muss die Hochschule eher sicherstellen, dass die Wissenschaftlichkeit erhalten bleibt (vgl. auch Kriterium 3.3).

Kriterium 1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen
--

Evidenzen:

- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Studienordnung verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen werden auf den Webseiten nach erfolgreicher Akkreditierung veröffentlicht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind klar geregelt. Alle Studienanfänger müssen die Voraussetzungen des sächsischen Hochschulgesetzes erfüllen. Zudem listet die Hochschule auf, welche österreichischen Abschlüsse anerkannt werden können. Dabei können bis zu 60 ECTS anerkannt werden. Das Anerkennungsverfahren wird von der Hochschule Zittau-Görlitz verantwortet. Die Fakultät übernimmt die Verantwortung für die Auswahl der Studierenden. Durch die bereits bestehenden kooperativen Studiengänge mit der IBS Akademie verfügt die Hochschule über eine lange Erfahrung in der Anerkennung. Der Prozess erscheint sinnvoll und angemessen.

Aus den bisherigen Erfahrungen kann die Hochschule berichten, dass sich die Studierenden im Durchschnitt zwischen 50 und 60 Leistungspunkte anrechnen lassen (können) und damit direkt in das 4. Studiensemester einsteigen können. Die Untergrenze bei der Anerkennung lag bislang bei 45 Leistungspunkten. Für Studierende, die weniger als 60 Leistungspunkte angerechnet bekommen, bietet die IBS Akademie Ausgleichsmodule an. Diese können auch für eine geringe Anzahl an Studierenden angeboten werden.

Theoretisch kann auch das gesamte Studienprogramm ab dem 1. Semester angeboten werden. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings noch nie Gebrauch gemacht.

Laut Studienordnung ist eine Beschäftigung, auch in Teilzeit, bis zum Ende des ersten Fachsemesters per Vertrag nachzuweisen.

Kriterium 1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen.
- In der Studienordnung sind Studienverläufe und deren Organisation geregelt.
- Die Studienordnung regelt die Kreditpunktezuzuordnung studiengangbezogen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Konzeptionierung des Studiengangs liegt eine durchschnittliche Erwerbstätigkeit von 20 Stunden zugrunde. Mit der Verteilung von 180 ECTS auf acht Fachsemester, entfallen auf jedes nicht mehr als 25 ECTS. Die Einhaltung der Studierbarkeit war aus Sicht der Hochschule eine der wichtigsten Gestaltungsgrößen der Studiengangskonzeption. 25 ECTS bedeuten einen Workload von 750 Zeitstunden. Bei einer Verteilung auf 26 Wochen entfallen 28 Zeitstunden als Workload für das berufsbegleitende Studium. Es wurde mit 26 Wochen gerechnet, da der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang „KI Management“ ohne Semesterpause angeboten wird.

Die Gutachter:innen hinterfragen die Erfahrungen mit dem relativ hohen Selbststudiumsanteil von 70 %. Dies wird von den Studierenden begrüßt, um ihr Studium neben dem Berufsleben realisieren zu können. Die Gutachter:innen sind sich jedoch einig, dass der Selbststudiumsanteil in der weiteren Entwicklung des Studiengangs nicht über 70 % steigen sollte.

Die veranschlagten Zeitbudgets erscheinen realistisch. Der vorgelegte Studienplan ist an die Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden ausgerichtet.

Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, können nur die Erfahrungswerte der anderen kooperativen Studiengänge herangezogen werden. Eine Evaluation der Arbeitsbelastung der Studierenden ist aber auch für diesen Studiengang geplant.

Kriterium 1.6 Didaktik und Methodik

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die eingesetzten Lehrmethoden.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Folgende Lehrmethoden werden eingesetzt: Digitale Lehrskripte, Lehr-/Lernvideos, Virtuelle Lehrveranstaltungen, z. B. via Adobe Connect, Einsatz von OPAL, z. B. zur Online-Einschreibung

Die Gutachtergruppe erfährt aus den bereits laufenden, ähnlich konzipierten Studiengängen, dass das didaktische Konzept, insbesondere die Aufteilung zwischen Präsenz- und virtuellen Veranstaltungen, sinnvoll ist und den Studienfortschritt fördert. Insbesondere, da es sich um berufsbegleitende Studiengänge handelt, wird die vorgesehene Mischung aus verschiedenen Lehrformen als zielführend eingestuft.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule direkt nach dem Audit die Kritik aufgenommen hat und Umsetzungen geplant sind. Hierzu zählen die geplante Integration des Prozessmanagements als Modul, die verstärkte Integration der Themen Daten und Datenmodellierung (insbesondere Datenmengen und Datenmodellierung) sowie die Änderungen zum Geschäftsprozessmanagement. Hier soll das Modul „Projektmanagement“ für KI-Anwendungen durch das Modul „Integratives Prozess- und Projektmanagement“ ersetzt werden, welches das Geschäftsprozessmanagement sowie die Geschäftsprozessmodellierung bzw. -analyse zum Inhalt haben wird.

Die Änderungen sollen in der Ziele-Matrix und dem Modulhandbuch bis Ende März umgesetzt werden. Ob diese schon ausreichen, um den Bedenken der Gutachter Rechnung zu tragen, käme es auf die Modulbeschreibung von „Integratives Prozess- und Projektmanagement“ an. Erst nach deren Vorlage kann beurteilt werden, ob damit relevante Inhalte des Prozessmanagements gelehrt werden. Insgesamt wird es bedauert, dass im Gegensatz zu Ankündigung in der Stellungnahme der Hochschule kein eigenständiges Modul eingeführt wird.

Der Punkt Datenmanagement und –modellierung scheint nicht aufgegriffen worden zu sein. Dort würde aber eine Schärfung der vorhandenen Module, da in „Datenbanken und Cloud Computing“ ausreichen, da bereits (ansatzweise) Inhalte zur Modellierung vorhanden sind. Eine Änderung des Schwerpunkts des Moduls oder Anpassung des Moduls „Wirtschaftsinformatik“ könnte ausreichen. Das betrifft dann zwar nur die Studienrichtung Digitales Management, aber hierbei handelt es sich um die Studierenden, die mit weniger Vorkenntnissen aus diesem Bereich in den Studiengang kommen.

Die Gutachter halten daher an den beiden Auflagen fest.

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die Prüfungsordnung enthält alle prüfungsrelevanten Regelungen zu dem Studiengang.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan (einschließlich Prüfungstermine) zeigen die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gewichtung der Modulteilprüfungen im Abschlussmodul unterstützt im Zeitalter von generativen Sprachmodellen nicht die angestrebten Lernergebnisse bzw. sehen die Gutachter:innen die Gefahr, dass die Abschlussarbeit an sich unter Nutzung von KI angefertigt werde. Die Hochschule bekräftigt, dass sie am Prinzip der Abschlussarbeit festhalten will, überlegt aber, ob die Gewichtung der Note verändert werden könnte. Denkbar wäre, dass der mündliche Vortrag höher ins Gewicht fällt, um besser das Fachwissen zu bewerten. Diese Option wurde von der Hochschule selbst auch schon diskutiert und wird eventuell noch einmal aufgegriffen.

Es wird ein hoher Anteil an Klausuren vorgesehen. Dies wird von den Gutachter:innen befürwortet, da hierdurch die Nutzung von KI für das Bestehen von Prüfungen eingeschränkt wird. Dies könnte zwar auch durch die Durchführung von mündlichen Prüfungen erreicht werden, die jedoch für die Hochschule aufgrund der knappen Zeitfenster neben der Berufs-

tätigkeit der Studierenden schlechter realisierbar sind. Trotz dieser nachvollziehbaren Argumentation merken die Gutachter:innen kritisch an, dass die Vielfalt der möglichen Prüfungsformate ausgenutzt nicht ausgenutzt wird und teilweise nicht zu den angestrebten Lernergebnissen eines Moduls passt. Als Beispiel sei hier das Modul Projektmanagement zu nennen, welches klar Lernergebnisse definiert, die nicht im Rahmen der vorgesehenen Klausur abgeprüft werden können. Insbesondere die angestrebten fachübergreifenden Kompetenzen mit Blick auf Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Konfliktfähigkeit erfordern eine andere Art der Überprüfung.

Obwohl laut §21 Nr. 2 der Prüfungsordnung die Abschlussarbeit auch durch externe Personen betreut werden kann, erläutert die Hochschule, dass in den vergangenen 15 Jahren die Erstbegutachtung immer durch eine:n Verteter:in der Hochschule Zittau-Görlitz übernommen wurde. Sollte dieser Fall jedoch relevant werden, regelt § 11 die Voraussetzungen für den/die externen Gutachter:in und es muss eine Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

Die Abschlussarbeit kann auch als Gruppenarbeit angefertigt werden. Hierbei müssen jedoch die einzelnen Teile deutlich werden, so dass eine individuelle Benotung möglich ist. Die Prüfungszeiten werden den Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Die Prüfungen erfolgen sukzessive während des Studiums, um dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs gerecht zu werden. Belastungsspitzen sollen hierdurch vermieden werden. Sollten Prüfungen aus Sicht der Studierenden zu nah beieinanderliegen, gibt es Ausweichtermine.

Eine Regelung zum Nachteilsausgleich findet sich in § 17 der Prüfungsordnung und bezieht sich vorrangig auf Verlängerung von Schreibzeiten. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Genehmigung.

In der Gesamtbewertung erscheinen die Prüfungsformen sowie –modalitäten angemessen zu sein, wenngleich hier die Gutachtergruppe die Möglichkeit zu mehr lernergebnisorientierten Prüfungen mit einer höheren Varianz sehen. Der Studiengang sollte jedoch zunächst praktisch umgesetzt werden, um ihn anhand der Erfahrungen weiterzuentwickeln.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Nachdem die Hochschule eine neue Übersicht der Prüfungsformen vorgelegt hat, aus der hervorgeht, dass in sechs Modulen die Prüfungsart von schriftlich in mündlich geändert wurde und auch die Prüfungsarten „Poster mit Präsentation“ und „Referat“ als zusätzliche Prüfungsleistungen aufgenommen wurden, sehen die Gutachter, dass eine Vielfalt an Prüfungsformen genutzt wird. Zusätzlich wurde die Gewichtung der Modulteilprüfungen im

Abschlussmodul in das Verhältnis 50:50 geändert. Die entsprechende Empfehlung kann daher entfallen auch wenn die überarbeiteten Modulbeschreibungen noch nicht vorliegen, da die vorgelegte tabellarische Übersicht ausreichend belastbar scheint.

3. Ressourcen

Kriterium 3.1 Personal und Personalentwicklung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es stehen zum jetzigen Zeitpunkt bereits alle Dozierenden fest, die noch vom Prüfungsausschuss der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften zum Prüfenden bestellt werden. Das Betreuungsverhältnis kann nicht, wie für die Präsenzstudiengänge der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften in VZÄ angegeben werden, da die Lehrenden und teilweise auch die Betreuenden lehrauftragsbezogen für die IBS-Akademie tätig sind. Das geplante Betreuungsverhältnis wird wie folgt von der Hochschule erläutert:

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass zu den geplanten 35 immatrikulierten Studierenden sechs betreuende Mitarbeiterinnen der IBS-Akademie kommen (entspricht 5 Studierende je Mitarbeiterin). Während der Präsenz-Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten stehen den Studierenden permanent die Standortbetreuung zur Verfügung (Betreuungsverhältnis 1:35). Zudem ist eine personelle Verstärkung an den drei Prüfungstagen je nach Anmeldesituation durch IBS-Mitarbeitende möglich. Die organisatorische Betreuung und Beratung wird an allen Standorten durch die Mitarbeitenden im IBS-Büro geleistet (Betreuungsverhältnis 4:35). Für jede Online-Veranstaltung erhalten die Studierenden und Dozierenden vorab die Information, wer den Technik-Support übernimmt. Die fachliche Betreuung und Beratung wird durch die Modulverantwortlichen und die Lehrenden vor Ort wahrgenommen, so dass pro Modul ein Betreuungsverhältnis von mindestens 2:35 besteht. Die

Betreuung des Abschlussmoduls erfolgt durch die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften sowie die Fakultät Elektrotechnik/Informatik der Hochschule Zittau/Görlitz und deren Vertretende sowie durch die zweite Gutachterin seitens der IBS-Akademie.

Die personelle Ausstattung erscheint für den Studiengang sowohl quantitativ als auch qualitativ angemessen. Die fachliche Verantwortung für die Module wird von der Hochschule Zittau-Görlitz übernommen. Durch die Einbindung der IBS-Dozierenden wird ein hoher Praxisbezug sichergestellt. Die Gutachter:innen konnten bereits mit den vorgesehenen Dozenten sprechen, auch wenn der Studiengang erst zum nächsten Wintersemester starten soll. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass sich die IBS-Dozierenden regelmäßig mit den Modulverantwortlichen austauschen, weisen aber dennoch auf das Risiko hin, dass den wissenschaftlichen Ansprüchen eines Bachelor-of-Science-Abschlusses nicht dauerhaft genüge getan wird. Hier sollte die Hochschule Maßnahmen ergreifen, um den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs dauerhaft sicherzustellen. Aktuell haben die Gutachter keine Bedenken, dass dies in der Anfangskonzeption durch die enge Aufbauarbeit gegeben ist.

Die Lehrenden können sich weiterbilden und sind in der Lage, die aktuell schnellen Entwicklungen im Bereich der KI aufzugreifen. Allerdings werden die vorhandenen weitergehenden Angebote noch nicht ausreichend genutzt. Hier sieht die Hochschule selbst noch Entwicklungspotential bei der Unterstützung zur Nutzung des vorhandenen Weiterbildungsangebotes. Die Hochschule ist hier allerdings in einer mit anderen Hochschulen vergleichbaren Situation und hat bereits unterstützende Maßnahmen angedacht, so dass eine Empfehlung seitens der Gutachtergruppe nicht erforderlich erscheint.

Kriterium 3.2 Betreuung und Dienstleistungen für Studierende

Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule und der IBS Akademie sowohl für Studieninteressierte, Studienanfänger als auch für Studierende im weiteren Studienverlauf dargestellt.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden heben die gute und individuelle Betreuung im Rahmen der Absolvierung ihrer Studiengänge hervor. Dieses erfolgreiche Konzept wird auch auf den neuen Studiengang übertragen.

Die vergleichbaren Studiengänge weisen eine Abbrecherquote von ca. 8 % auf. Diese niedrige Quote spricht auch dafür, dass die Studierenden eine gute Betreuung erfahren und so den Studiengang trotz der hohen Belastung gut absolvieren können.

Kriterium 3.3 Finanz- und Sachausstattung
--

Evidenzen:

- Kooperationsvertrag
- Video zu den räumlichen Ressourcen am Standort Wien ⁵

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Kooperationsvertrag legt die Regeln für die Kooperationen mit der IBS Academie fest. Dabei wird der Studiengang nicht aus dem Haushalt der HS Zittau-Görlitz getragen. Alle sächlichen Investitionen trägt die IBS Academie, dabei reduziert sich der Investitionsbedarf auf variable und spezielle Ausstattungselemente, wie Verteilerkabel, Moderatorenkoffer, technisches Equipment zur Übertragung der Vorlesung über BigBlueButton bzw. zur Aufzeichnung

Die finanziellen und sächlichen Ressourcen für den Studiengang sind durch den Kooperationsvertrag abgesichert. Die Gutachtergruppe hat sich anhand des zur Verfügung gestellten Videos einen Eindruck von den räumlichen Gegebenheiten machen können. Dieser ist grundsätzlich positiv. Die Studierende haben alle erforderlich sächlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Da die Studierenden nur am Wochenende Präsenzveranstaltungen haben, kommt es zu keinen Engpässen bzw. Kollisionen mit dem üblichen Veranstaltungsbetrieb der HTL Spengergasse Wien.

Im Modul „Datenbanken und Cloud-Computing“ beschäftigt sich der zweite Vorlesungsteil mit der Nutzung von Cloud-Diensten. Hier werden AWS, Azure und Google explizit genannt. Die Studierenden arbeiten nicht nur konzeptionell mit diesen Diensten.

Die Gutachtergruppe begrüßt explizit die Nutzung kommerzieller, fortschrittlicher KI-Lösungen im Studiengang. Derzeit scheint jedoch eine umfassende Übersicht der eingesetzten Tools seitens der Fakultät nicht vorzuliegen. Hier besteht die Gefahr, dass es langfristig zu einer Abhängigkeit von einzelnen kommerziellen Anbietern kommt. Hier sollte ein Augenmerk bei der zukünftigen Entwicklung des Studiengangs gelegt werden, beispielsweise indem die Studienkoordination die eingesetzten, kommerziellen KI-Lösungen im Sinne eines Risikomanagements kennt und zudem überwacht, dass keine zu große Abhängigkeit von einem einzelnen Anbieter entsteht.

⁵ : <https://www.youtube.com/watch?v=1UASK7iz5bs>

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachter begrüßen die Stellungnahme der Hochschule und die Zusicherung der finanziellen Mittel. Insgesamt wird das Kriterium als erfüllt betrachtet, wenngleich die Gutachter drei Empfehlungen zu diesem Bereich aussprechen. Aufgrund der Schnelllebigkeit dieses aktuellen Themas sollten die Empfehlungen zu den Thematiken „Cloud-Ressourcen/KI-Dienstleistungen“, „Praxisbezug“ und „IT-Komponenten“ auf deren Relevanz in der Reakkreditierung überprüft werden.

4. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 4.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen, wie sie Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, enthalten die verschiedenen Informationen zu den einzelnen Modulen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen sind insgesamt bereits auf einem hohen Niveau bzgl. ihrer Aussagekraft und Vollständigkeit. Dennoch haben die Gutachter:innen Verbesserungspotential, aber auch vereinzelt Fehler gefunden, die von den Modulverantwortlichen korrigiert werden sollten.

Durchgehend zu korrigieren ist, dass die Module keine Voraussetzungen benennen. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit, mit welchen Kompetenzen ein Studierender das Modul beginnen kann. Insbesondere bei den Modulen der höheren Semester sind zwangsläufig inhaltliche Voraussetzungen erforderlich. Als Beispiel sei hier genannt, dass es in den späteren Semestern die Kurse „Machine Learning“, „Deep Learning“ und „Computer Vision“ gibt. Zur erfolgreichen Teilnahme sind allerdings Kenntnisse im Bereich der angewandten Mathematik erforderlich, die automatisch nur Studierende des Schwerpunktes „Informatik und KI“ mitbringen.

Vereinzelt kommt es zu Fehlern in der Ausweisung der Selbststudienzeit und der Formulierung der Lernergebnisse, die nicht immer den hochschulinternen Vorgaben entsprechen. Schließlich könnte transparenter dargestellt werden, welche Ressourcen, wie beispielsweise Cloud-Ressourcen oder Guthaben für KI-Modelle von Cloud-Diensten, genutzt werden. Auch vor dem Hintergrund, dass diese Ressourcen dann vorgehalten werden müssen, damit sie tatsächlich genutzt werden können.

Kriterium 4.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement
- exemplarisches Transcript of Records

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle relevanten Dokumente liegen in einer rechtskonformen Fassung vor.

Kriterium 4.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen vor.
- Die Ordnungen sind noch im Entwurfsstadium

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Ordnungen befinden sich aufgrund des Konzeptstadiums des Studiengangs noch nicht in einer genehmigten Fassung. Dies wird jedoch noch vor Start des Studiengangs unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Akkreditierungsverfahrens erfolgen.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass zu diskutieren wäre, inwieweit die Prüfungsordnung der Hochschule Zittau-Görlitz auf die Besonderheiten des kooperativen Studiengangs passen. Als Beispiel sei hier § 16 Abs. 1 genannt, der Fehlversuche in der Bundesrepublik Deutschland anrechnet. Da die Studierenden ausschließlich aus Österreich kommen, wirkt diese Regelung befremdlich, auch wenn sie nicht falsch ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die überarbeiteten Modulbeschreibungen sind noch vorzulegen, so dass die Auflage erst zu einem späteren Zeitpunkt als erfüllt betrachtet werden kann.

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Zittau-Görlitz ist aktuell bis zum 30.09.2026 systemakkreditiert. Die Hochschule befindet sich aktuell im Verfahren der Systemreakkreditierung.
- Kooperationsvertrag mit dem IBS, gemäß dem die Qualitätssicherung und –entwicklung bei der Hochschule Zittau-Görlitz liegt.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule Zittau-Görlitz verfügt über ein systemakkreditiertes Qualitätsmanagementsystem. Dieses QMS wird aktuell reakkreditiert. Der vorliegende Studiengang unterliegt trotz der Kooperation mit der IBS-Academie und der Durchführung am Standort in Österreich ebenfalls diesem QMS. Dies ist vertraglich im Kooperationsvertrag festgehalten. Der Studiengang durchläuft alle Elemente des QMS wie alle anderen Studiengänge der Hochschule Zittau-Görlitz.

Positiv hervorzuheben ist das Element der Dozentenkonferenz, bei dem der Austausch zwischen den Modulverantwortlichen der HSZG und den IBS-Dozierenden sichergestellt wird. Die Gesprächspartner konnten von sehr guten Erfahrungen aus den bereits bestehenden Studiengängen in diesem Kooperationskonzept berichtet, so dass die Übernahme auf den neuen Studiengang folgerichtig ist.

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass ein adäquates Qualitätsmanagementsystem vorliegt, welches die kurz-, mittel- und langfristige Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung des Studiengangs sicherstellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Das Kriterium wird als erfüllt betrachtet.

D Nachlieferungen

Nicht erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (24.02.2025)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Änderungen Studiendokumente
- Auszug Protokoll des Fakultätsrates

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.03.2025)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba KI Management	Mit Auflagen	-/-	30.09.2030

A) Akkreditierung mit Auflagen

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Sofern an den Studiengangszielen mit Blick auf die Themen Datenmanagement/Datenmodellierung und Geschäftsprozessmanagement festgehalten wird, muss das Curriculum in dem Hinblick geschärft werden.
- A 2. (ASIIN 4.1) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Selbststudienzeiten, der Vorkenntnisse/Voraussetzungen und Kompetenzformulierungen zu vervollständigen bzw. zu korrigieren.
- A 3. (ASIIN 1.1) Die Ziele-Module-Matrix muss hinsichtlich der enthaltenen Inkonsistenzen überarbeitet werden und sollte zudem in stärkere Übereinstimmung mit dem Berufsbild eines/-r KI-Managers/-in gebracht werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.6, 3.3) Um den aktuell hohen Praxisbezug der Lehre durch die Verwendung relevanter, aktueller Technologien, wie beispielsweise externen Cloud-Ressourcen und KI-Dienstleistungen, langfristig sicherzustellen und zu fördern, wird empfohlen, deren explizite Einbindung in den Modulbeschreibungen zu integrieren.
- E 2. (ASIIN 3.1) Mit Hilfe eines Monitorings sollte darauf geachtet werden, dass der hohe Praxisbezug durch die Einbindung von Lehrbeauftragten perspektivisch nicht zu Lasten des wissenschaftlichen Anspruchs eines Bachelor of Sciences-Abschlusses geht.

- E 3. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, die in den Modulen eingesetzten IT-Komponenten im KI-Bereich strukturiert zu erfassen, um eine langfristige Abhängigkeit von einzelnen kommerziellen Anbietern zu vermeiden.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (10.03.2025)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der FA diskutiert das Verfahren und insbesondere, inwiefern gesichert sein wird, dass die Studierenden der verschiedenen Studiengangsvarianten das gleiche fachlich-inhaltliche Niveau nach dem vierten Semester vorweisen, um ab dem fünften Semester die gleichen Kurse zu belegen. Der FA erkennt an, dass die Hochschule den Studiengang in enger Abstimmung mit Partnern aus der Berufspraxis entwickelt hat, um die verschiedenen Eingangsqualifikationen der Studierenden gut einschätzen zu können und ein entsprechendes Curriculum zu entwerfen, das von den unterschiedlichen Studierenden nach Durchlauf bzw. (anteiliger) Anrechnung der ersten vier Semester jeweils erfolgreich gemeinsam studiert werden kann. Dies soll vor allem durch die jeweiligen Angleichungsmodule im vierten Semester gesichert werden. Der Fachausschuss folgt dieser Argumentation, spricht sich aber für eine zusätzliche Empfehlung aus, da er der Meinung ist, dass die Hochschule explizit monitoren sollte, ob das angedachte Studiengangskonzept so funktioniert und die Studierenden der verschiedenen Studiengangsrichtungen wirklich das gleiche Niveau zum Start des „gemeinsamen Studiums“ ab dem 5. Semester vorweisen. Ansonsten schließt sich der FA der Meinung der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba KI Management	Mit Auflagen	-/-	30.09.2030

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Sofern an den Studiengangszielen mit Blick auf die Themen Datenmanagement/Datenmodellierung und Geschäftsprozessmanagement festgehalten wird, muss das Curriculum in dem Hinblick geschärft werden.
- A 2. (ASIIN 4.1) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Selbststudienzeiten, der Vorkenntnisse/Voraussetzungen und Kompetenzformulierungen zu vervollständigen bzw. zu korrigieren.

- A 3. (ASIIN 1.1) Die Ziele-Module-Matrix muss hinsichtlich der enthaltenen Inkonsistenzen überarbeitet werden und sollte zudem in stärkere Übereinstimmung mit dem Berufsbild eines/-r KI-Managers/-in gebracht werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, ein Monitoring einzurichten, das überprüft, ob die Studierenden der verschiedenen Studiengangsrichtungen zum Start des fünften Semesters die gleichen fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen vorweisen.
- E 2. (ASIIN 1.6, 3.3) Um den aktuell hohen Praxisbezug der Lehre durch die Verwendung relevanter, aktueller Technologien, wie beispielsweise externen Cloud-Ressourcen und KI-Dienstleistungen, langfristig sicherzustellen und zu fördern, wird empfohlen, deren explizite Einbindung in den Modulbeschreibungen zu integrieren.
- E 3. (ASIIN 3.1) Mit Hilfe eines Monitorings sollte darauf geachtet werden, dass der hohe Praxisbezug durch die Einbindung von Lehrbeauftragten perspektivisch nicht zu Lasten des wissenschaftlichen Anspruchs eines Bachelor of Sciences-Abschlusses geht.
- E 1. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, die in den Modulen eingesetzten IT-Komponenten im KI-Bereich strukturiert zu erfassen, um eine langfristige Abhängigkeit von einzelnen kommerziellen Anbietern zu vermeiden.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.03.2025)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Gutachtermeinung (inklusive der Änderung des Fachausschusses) ohne weitere Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba KI Management	Mit Auflagen	-/-	30.09.2030

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Sofern an den Studiengangszielen mit Blick auf die Themen Datenmanagement/Datenmodellierung und Geschäftsprozessmanagement festgehalten wird, muss das Curriculum in dem Hinblick geschärft werden.
- A 2. (ASIIN 4.1) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Selbststudienzeiten, der Vorkenntnisse/Voraussetzungen und Kompetenzformulierungen zu vervollständigen bzw. zu korrigieren.
- A 3. (ASIIN 1.1) Die Ziele-Module-Matrix muss hinsichtlich der enthaltenen Inkonsistenzen überarbeitet werden und sollte zudem in stärkere Übereinstimmung mit dem Berufsbild eines/-r KI-Managers/-in gebracht werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, ein Monitoring einzurichten, das überprüft, ob die Studierenden der verschiedenen Studiengangsrichtungen zum Start des fünften Semesters die gleichen fachlich-inhaltlichen Voraussetzungen vorweisen.
- E 2. (ASIIN 1.6, 3.3) Um den aktuell hohen Praxisbezug der Lehre durch die Verwendung relevanter, aktueller Technologien, wie beispielsweise externen Cloud-Ressourcen und KI-Dienstleistungen, langfristig sicherzustellen und zu fördern, wird empfohlen, deren explizite Einbindung in den Modulbeschreibungen zu integrieren.

- E 3. (ASIIN 3.1) Mit Hilfe eines Monitorings sollte darauf geachtet werden, dass der hohe Praxisbezug durch die Einbindung von Lehrbeauftragten perspektivisch nicht zu Lasten des wissenschaftlichen Anspruchs eines Bachelor of Sciences-Abschlusses geht.
- E 2. (ASIIN 3.3) Es wird empfohlen, die in den Modulen eingesetzten IT-Komponenten im KI-Bereich strukturiert zu erfassen, um eine langfristige Abhängigkeit von einzelnen kommerziellen Anbietern zu vermeiden.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. § 5 der Studienordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang KI Management folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

(1) Der berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den nationalen und internationalen Einsatz auf den Gebieten des Managements und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln.

(2) Der berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ ist darauf ausgerichtet, zukünftige Führungskräfte in die Lage zu versetzen, das Potenzial von Unternehmensdaten voll auszuschöpfen, ihre Kolleginnen und Kollegen bzw. Mitarbeitende in anspruchsvollen Aufgabenstellungen zu unterstützen, Produktionsabläufe zu optimieren, lernende Systeme im Unternehmen zu implementieren und damit KI-gestützte Prozesse effektiv zu managen. Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen liegen beispielhaft vor allem:

- bei Technologie- und Softwareunternehmen,
- bei Beratungsfirmen,
- im Finanzsektor,
- im Gesundheitswesen,
- in der industriellen Produktion und Logistik,
- im öffentlichen Sektor und in Bildungseinrichtungen,
- in Start-ups und Innovationszentren.

(3) Der berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengang „KI Management“ an der Hochschule Zittau/Görlitz bereitet Absolventen und Absolventinnen darauf vor, in einer Vielzahl von Berufsfeldern eine Schlüsselrolle einzunehmen, die eine Verknüpfung von tiefgehenden Managementkenntnissen mit spezialisiertem Wissen in Künstlicher Intelligenz verlangt. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind besonders ausgestattet,

um in den folgenden Kernkompetenzbereichen zu führen und zu innovieren: Fachkompetenzen in Wirtschaft und Management:

- Change-Management: Fähigkeit zur Identifikation, Planung und Umsetzung von Veränderungsprozessen in technologiegetriebenen Unternehmensumgebungen;
- Produktentwicklung: Entwicklung und Implementierung von innovativen Produkten unter Einsatz von KI-Technologien;
- Prozessmanagement: Optimierung von Unternehmensprozessen und des Supply Chain Managements zur Steigerung der Effizienz und Effektivität entlang der Wertschöpfungskette; – Marketing und Statistik: Einsatz von KI zur Datenanalyse, Marktforschung und Entwicklung personalisierter, zielgerichteter Marketingstrategien;
- Projektmanagement und Organisationsmanagement: Effektive Planung und Durchführung von KI-bezogenen Projekten sowie Optimierung organisationaler Strukturen; – Personalmanagement: Fokus auf der internen Kommunikation, auf KI-gestützte Personalauswahl und -entwicklung, inklusive der Durchführung von Mitarbeiterschulungen und Weiterbildungsprogrammen. Fachkompetenzen in Informatik:
- KI-Modelle und Anwendungen: Entwurf und Einsatz von fortschrittlichen KI-Modellen zur Lösung praktischer Probleme.
- Blockchain und Cloud-Computing: Anwendung dieser Technologien zur Sicherung und Skalierung von Unternehmensdaten und -prozessen.
- Data-Warehouse-Systeme und Augmented Analytics: Verwendung von Datenaggregations- und Analysewerkzeugen zur Unterstützung datengesteuerter Entscheidungsfindung. Darüber hinaus können sie rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen vorweisen.

(4) Neben den genannten fachspezifischen Zielen befähigt das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken. Die Studierenden kultivieren Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie 1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität, 2. solide fachliche Fähigkeiten, 3. Einfallsreichtum und Wissensdrang, 4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur, 5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit), 6. Flexibilität und Agilität, 7. aktives und passives Kritikvermögen.

(5) Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Stg.s-Code	Module	Prüfungen pro Semester								ECTS-Punkte*
		1	2	3	4	5	6	7	8	
306950	Maschinelles Lernen				PK90					5
307000	Einführung in die Künstliche Intelligenz und mathematische Grundlagen				PK90					5
306000	Grundlagen der Statistik und Stochastik				PK90					5
304750	Wissenschaftliches Arbeiten und KI Tools					PB				5
306800	Smart Innovation Management					PR				5
304850	Human Factor & Mensch Maschine Interaktion					PB				5
307050	Deep Learning					VT PK90				5
304800	Changemanagement & KI					PK90				5
304900	Projektmanagement für KI Anwendungen						PK90			5
305050	KI Ethik & Technologiefolgeabschätzung und XAI (Explainable AI)						PK90			5
305000	Recht & KI						PK90			5
307100	Computer Vision						VT PK90			5
307150	Data Engineering						PB			5
307200	Sprachverarbeitung							PK90		5
305100	Marketing & KI							PK90		5
305150	Kommunikations- und Konfliktmanagement							PM45		5
307250	Datenbanken und Cloud Computing							VT PK90		5
307300	Spitzenforschung und technologische Innovation							PK90		5
307350	Sicherheitsmanagement/Cyber Security								PK90	5

305200	Forschungsseminar KI Projekte								PR	5
305250	Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)								PM50 PA	10
ECTS-Punkte				15	25	25	25	20		110

Vertiefungs- oder Studienrichtung **Digitales Management**

305300	Allgemeine Betriebswirtschaft	PK90								5
305350	Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftspolitik	PK90								5
305400	Wirtschaftsmathematik	PK90								5
305450	Wirtschaftsinformatik	PK90								5
306750	Management	PK90								5
305500	Business English	PR								5
305550	Accounting	PK90								5
305600	Grundlagen Controlling	PK90								5
305650	Nachhaltigkeitsmanagement		PB							5
305700	Interkulturalität		PB							5
308150	Recht (Grundlagen Wirtschaftsprivatrecht)		PK90							5
308200	Leistungswirtschaft		PK90							5
306850	Algorithmen und Datenstrukturen			PK90						5
306900	Programmierung und Tooling			PK90						5
ECTS-Punkte Studienrichtung		20	20	20	10					70

Vertiefungs- oder Studienrichtung **Informatik und Künstliche Intelligenz**

306150	Angewandte Mathematik I	PK90								5
306200	Angewandte Mathematik II	PK90								5
306250	Betriebswirtschaft und Projektentwicklung	PK90								5
305500	Business English	PR								5
306300	Angewandte Informatik I	PK90								5
306350	Angewandte Informatik II	PK90								5

306400 Informationstechnologie I		PK90							5
306450 Informationstechnologie II		PK90							5
306500 Digitale Systeme I			PK90						5
306550 Digitale Systeme II			PK90						5
306600 Softwaretechnik I			PK90						5
306650 Softwaretechnik II			PK90						5
306750 Management				PK90					5
306700 Supply Chain Management				PK90					5
ECTS-Punkte Studienrichtung	20	20	20	10					70
ECTS-Punkte des Studiengangs	20	20	20	25	25	25	25	20	180